

Anlagenzertifikat



Meinhardt

Städtereinigung
GmbH & Co. KG

Hauptsitz:

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG
Nassaustraße 13 – 15
65719 Hofheim-Wallau

Geprüfter Standort:

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG
Wormser Straße 191
55130 Mainz-Weisenau

Die oben genannte Anlage wurde am 20.05.2020 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 21.01.2020 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine

- Erstprüfung
 Folgeprüfung
 Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat mit der Nr. 2020-0127 ist gültig bis zum: 19.05.2022

Prüfzeitraum: vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Vor-Ort-Prüfung am: 20.05.2020

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 22.05.2020

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artikelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs- Prozesses/ Nebenprodukt	Dem Verwer- tungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input- Material)	Im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input- Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungs- art und / -zuführungs- quote [%] ²
Kunststoffverpackungen oder vergleichbare Qualitäten (z.B. DSD 310, DSD 320, DSD 323, DSD 325, DSD 328-1, -2, -5, DSD 350, DSD 352, DSD, 361, DSD 365, DSD 510, DSD 550, DSD 831) / LE	Ballen	65.000	Ersatzbrennstoff (EBS)	100	--	--	E 100
Gesamt		65.000 t/a					

Legende: ¹ LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

² E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Ein Musterwiegescchein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.

Auf den Prüfbericht 2020-05-20 02 Meinhardt vom 22.05.2020 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, 22.05.2020

Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini

Prüfer-ID: DE6439171888471

Von der IHK Region Stuttgart öffentlich bestellt und vereidigt für
Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung



Sascha Martini
Goethestraße 11/5
71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2020-0127: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Frank Kuehle (Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG / Betriebsleiter)
 Tel.: +49 6122 80018320 E-Mail: frank.kuehle@meinhardt.biz

Beteiligte Prüfer: Herr Sascha Martini (ZN ZertifizierungsNetzwerk GmbH/ Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Mehrstufige Zerkleinerung, NIR-Separation, Magnetabscheidung,

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen.

Ja Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

--

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen).

Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.

Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes.

Ja

7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung):

Ja nicht anwendbar

8. Nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien):

Ja nicht anwendbar

9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.

Ja

10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen.

Ja

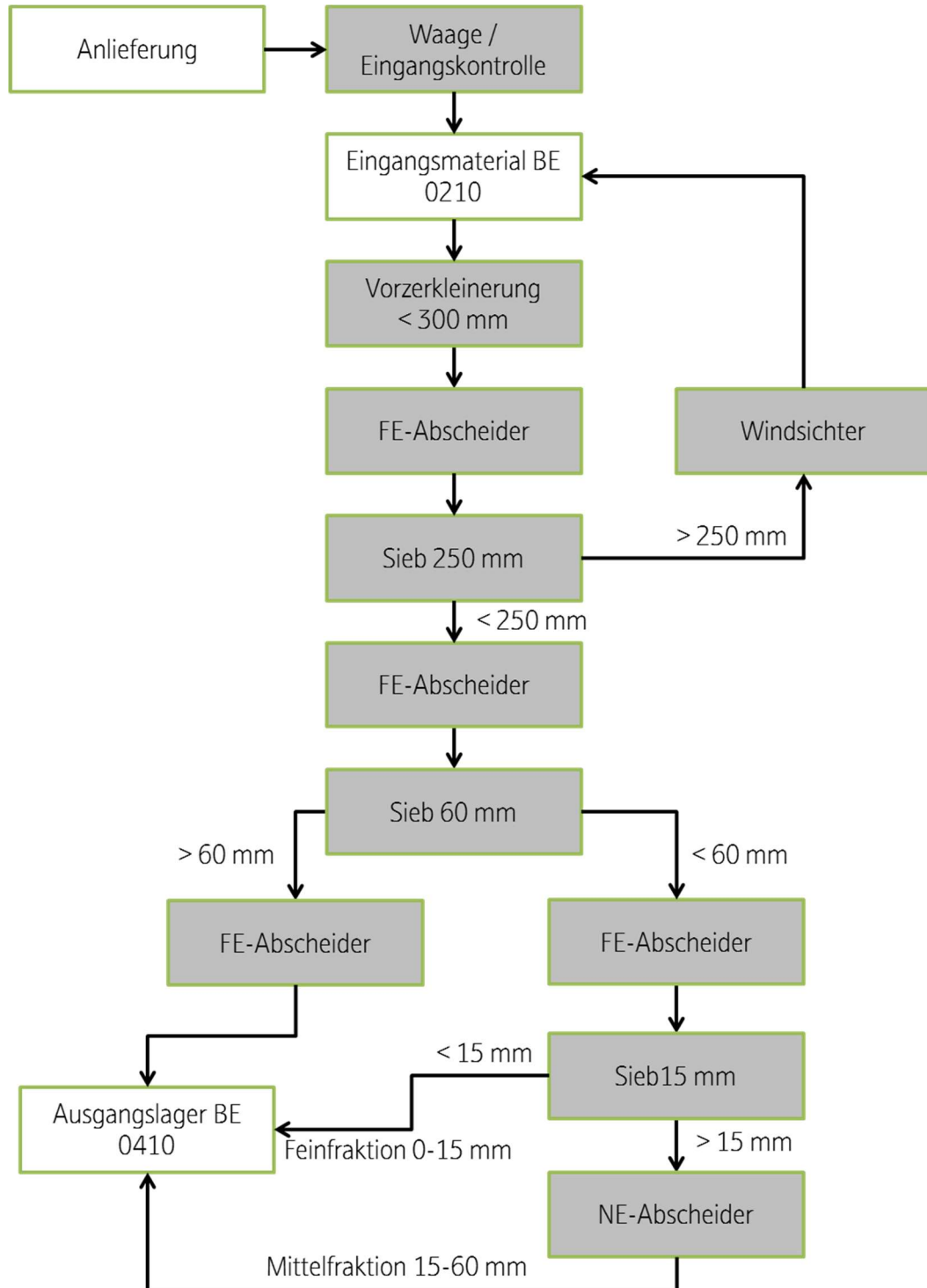
11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
Zertifikat PÜG, ausgestellt am 11.05.2017

12. Die Ausstellung des Zertifikates

erfolgt ohne Auflagen. Ja Nein

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2020-0127: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt (Regranulat) herzustellen. Es werden z.B. NIR-Separator, Vorzerkleinerer, Nachzerkleinerer, Magnetabscheider. Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.



Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2020-0127: Musterwiegeschein

Auf der internen Waage wird das Gewicht festgestellt. Mit den dazu gehörigen Transportdokumenten (z.B. CMR, Annex VII, Ausgangswiegeschein Anlieferer, Lieferscheine), ist eine eindeutige und lückenlose Identifizierung bzw. Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG
 Geschäftsführer: Alfred Meinhardt • Frank-Dietter Meinhardt • Holger Schmidt • Harald Demmer • www.meinhardt.de
 HFA 21.232 Amtsgericht Frankfurt/Main • Rechtslich leitende Geschäftsführer: Meinhardt Städtereinigung
 Verwaltung GmbH, Hofheim • HFA 31 985 Amtsgericht Frankfurt/Main



Telefon: 07322 3057-0

Betriebsstelle Hofheim-Walke
 Nassaustraße 13-15 • 65719 Hofheim a. Ta.
 Tel.: +49 6523 3234-0 • Fax: +49 6523 3234-8

Betriebsstelle Oranien-Gutausburg
 Hauptweg 3 • 71646 Gröden-Gutausburg
 Tel.: +49 634 7333-0 • Fax: +49 634 7333-11

Betriebsstelle Gerolstein
 Pöschel-Burgen Straße 47 • 68 • 54576 Gerolstein
 Tel.: +49 6258 3234-0 • Fax: +49 6258 3234-11


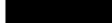
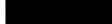
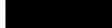
Betriebsstelle Worms-Walke
 Wormser Straße 191 • 69130 Worms
 Tel.: +49 6231 394189-1 • Fax: +49 6231 394189-2

WIEGESCHEIN

Nr.: 10257686

WARENAUSGANG

Kunde : 60022
 Meinhardt Städtereinigung
 GmbH & Co. KG
 Wormser Straße 191
 55130 Mainz

KD-Typ : REC
 LFS-Nr. : 10982301
 Datum : 11.01.2019
 Bestell-Nr. : 
 Kfz-Nr. : 
 NL : 
 Wäger : 


Standort: 138964
 Meinhardt Städtereinigung
 GmbH & Co. KG
 Wormser Straße 191
 55130 Mainz

Transporteur:
 Meinhardt Städtereinigung
 GmbH & Co. KG
 Nassaustraße 13-15
 65719 Hofheim am Taunus

Anlage: 

Material	Bezeichnung		Gewicht ME	WG-Nr.	Datum	Uhrzeit
191210-04	Ersatzbrennstoff, grob	Brutto	38,260 t	323005 W	11.01.19	11:02:42
191210		Tara	16,780 t	294460 W	11.01.19	10:22:09
		Netto	21,480 t			

Mit dieser Unterschrift bestätigt der Anlieferer, dass das Material seine gefälligen Abfälle oder deren Behälterung erfüllt und die angegebenen Gewicht überträgt. Der Fahrer ist für seine Ladung, insbesondere hinsichtlich der Befüllung der aufgegebenen Gesamtwichte, verantwortlich. Messwerte aus der programmierbaren Zustandsmessung. Die gegebenen Messwerte können eingesehen werden.

 Unterschrift des Kunden	Die in diesem Beleg gemachten Angaben gelten als anerkannt, wenn der Empfänger diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt gegenüber dem Überwäger widerspricht.
--	--

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2020-0127: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.